

Zweckverband Wasser Abwasser Suhl
"Mittlerer Rennsteig"
Am Schießstand 30
98544 Zella-Mehlis



Kundeninformation ZWAS

Einführung gesplitteter Abwassergebühren

Wir möchten Sie über die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, also der getrennten Gebührenerhebung für Regen- und Schmutzwasser zum 01.01.2019 informieren.

Bisher galt für das Einleiten von Schmutz- und Regenwasser ein einheitlicher Gebührensatz, welcher auf der Grundlage des Frischwasserverbrauches über Ihren Hauswasserzähler ermittelt und abgerechnet wurde. In der bisherigen Gebührenabrechnung wurde nicht unterschieden, ob Regenwasser von den Grundstücken in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird. Das neue Gebührenmodell führt zu einer höheren Gebührengerechtigkeit. Grundstücke, von denen wenig oder kein Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird, werden künftig im Vergleich zu Grundstücken mit hohem Anteil versiegelter Fläche entlastet.

In der aktuellen Gebührenabrechnung finden Sie die Jahresabrechnung 2018 sowie die Vorauszahlungen für 2019 wie gewohnt als zweimonatigen Abschlag. **In den Vorauszahlungen für 2019 ist die neue Niederschlagswassergebühr bereits enthalten.** Die Ermittlung der Niederschlagswassergebühren erfolgte anhand der eingereichten Formblätter mit den zugehörigen Flächenangaben bzw. bei Nichteinreichung der Selbstauskunft mittels einer Schätzung. Erläuterungen zu den Versiegelungsgraden sowie ein Berechnungsbeispiel finden Sie auf der Rückseite.

Die neuen Gebühren im Überblick:

	<i>Gebühren neu (ab 01.01.2019)</i>	<i>Gebühren alt (bis 31.12.2018)</i>
<i>Schmutzwasser, Volleinleiter:</i>	<i>2,58 €/m³</i>	<i>3,89 €/m³</i>
<i>Schmutzwasser, Teileinleiter:</i>	<i>2,12 €/m³</i>	<i>2,60 €/m³</i>
<i>Niederschlagswasser:</i>	<i>0,38 €/m²</i>	<i>---</i>
<i>Fäkalschlambeseitigungsgebühr</i>	<i>35,77 €/m³</i>	<i>40,02 €/m³</i>
<i>Abflusslose Gruben</i>	<i>29,33 €/m³</i>	<i>20,49 €/m³</i>

Was ist noch zu beachten?

Ein Abzug von der Gebührenbemessungsfläche wird **nur bei ganzjährig betriebenen, erdeingebauten Zisternen und nicht bei Fässern** berücksichtigt.

Bitte denken Sie daran, Änderungen der Versiegelungsflächen auf Ihrem Grundstück dem Zweckverband mitzuteilen, sofern von diesen Regenwasser in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird. Ab einer Änderung von 20 m² fließen diese in die Gebührenabrechnung ein.

Zudem verweisen wir auf unsere Internetseite www.zwas.de sowie auf unsere ausführlichen Informationen unter dem Link <http://www.zwas.de/niederschlagswassergebuehr.php>. Hier sind zusätzliche Informationen zur Einführung der gesplitteten Gebühren abrufbar.

Niederschlagswassergebühr

Die Niederschlagswassergebühr wird auf Grundlage eines Flächenmaßstabes erhoben. Die Ermittlung der gebührenwirksamen Flächen erfolgt auf Grundlage der eingereichten Formblätter oder auf Grund von Schätzung.

Unter Berücksichtigung der Versiegelungsgrade werden die entwässernden Flächen wie folgt gewichtet:

<u>Flächen (nach Versiegelungsgraden):</u>	<u>Gewichtungs- / Berechnungsfaktor:</u>
<u>Kiesdächer und Gründächer</u>	0,7
<u>Dachflächen sowie vollversiegelte Flächen</u> (Beton-, Schwarzdecken (Asphalt), Pflaster, Platten, eng- bzw. mörtelverfugt/verstoßen bei Fugenbreite bis 0,5 cm)	0,9
<u>stark versiegelte Flächen</u> (Pflaster mit sand- oder kiesverfüllten Fugen >0,5 cm ≤ 1,5 cm, fester Kiesbelag (sandgeschlämmte Schotterdecke))	0,6
<u>gering versiegelte Flächen</u> (Schotterdecke, Schotterrasen, Öko-Pflaster, Pflaster mit Drän- oder Rasenfugen und Fugenbreite >1,5 cm, Rasengittersteine mit Kies oder Split verfüllt)	0,3

Beispiel:

Ein Grundstück entwässert die Dachfläche des Hauses und der Garage (zusammen 110 m²), die asphaltierte Einfahrt (vollversiegelt, 20 m²), die Terrasse und einen gepflasterte Weg (jeweils stark versiegelt, zusammen 50 m²) sowie PKW-Stellplätze mit Rasengittersteinen (gering versiegelt, 30 m²) in den Kanal.

Berechnung:

Bezeichnung:	Fläche in m ² :	Berechnungs- Faktor:	gewichtete Gesamtfläche in m ² :
Dächer	110 m ²	0,9	99 m ²
vollversiegelte Flächen	20 m ²	0,9	18 m ²
stark versiegelte Flächen	50 m ²	0,6	30 m ²
gering versiegelte Fläche	30 m ²	0,3	<u>9 m²</u>

Gebührenbemessungsfläche gesamt: **156 m²**

Bei Anwendung des aktuellen Gebührensatzes von 0,38 € / m² / Jahr ergibt sich eine Jahresgebühr von 59,28 € (156 m² x 0,38 € / m²).